

# Amtsblatt

55. Jahrgang - Nr. 2 - 3. Februar 2012 - Postverlagsort 48127 Münster - H 1208 B

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachungen

- **Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 8. 2. 2012, 18.15 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 - 9, 48143 Münster**
- **Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Münster**
- **Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2012**
- **Anmeldung zu den städt. weiterführenden Schulen**
- **Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH: Bekanntmachung gem. § 52 Abs. 2 GmbH Gesetz**
- **Einladungen zu Jagdgenossenschaftsversammlungen**
- **Einziehung von öffentlichen Straßenflächen**
- **Aufnahme von Kraftloserklärungen**

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### **Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 8. 2. 2012, 18.15 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 - 9, 48143 Münster**

#### **Öffentlicher Sitzungsteil**

1. Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
7. Anregung des Integrationsrates „Sparkassenmittel einsetzen für Gleichstellung in der Stadt Münster“
8. Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat
9. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
10. Beitritt der Stadt Münster zum Public Konsortium d-NRW
11. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtgebiet Münster-Hiltrup, Ortsteil Hiltrup, für das Kalenderjahr 2012
12. Bürgerhaushalt
  - 12.1. Bürgerhaushalt 2011 - Erster Rechenschaftsbericht
  - 12.2. Weiterentwicklung Bürgerhaushalt - Eckpunkte des Verfahrens Bürgerhaushalt 2012
13. Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Sanierung Stadthaus 1
14. Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Mittelfristige Büroflächenplanung der Stadtverwaltung Münster

- |   |  |
|---|--|
| <p>15. Strategisches Flächenmanagement: Zwischenbericht unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen des Gutachtens Deloitte und Einführung eines Flächenplanes als Anlage zum Haushaltsplan</p> <p>16. Einrichtung eines Verfügungsfonds im Rahmen des Städtebauförderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren für das Programmgebiet Münster-Innenstadt</p> <p>17. Gestaltung der Schaltschranke im Bahnhofsviertel in Kooperation mit der Immobilien- und Standortgemeinschaft Bahnhofsviertel Münster e. V.</p> <p>18. Außengastronomie in der Innenstadt, Evaluation und Neuorientierung</p> <p>19. Geschwister-Scholl-Gymnasium; hier: Aufbauende Umwandlung der Schule in eine gebundene Ganztagschule ab dem Schuljahr 2012/2013 (1. 8. 2013)</p> <p>20. Änderung des „Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen/Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)“</p> <p>21. Abgabe des hälftigen Eigentumsanteils der Stadt Münster am Haus Rüschnhaus in Münster-Nienberge im Zusammenhang mit der Errichtung einer Kulturstiftung einschließlich der Burg Hülshoff</p> <p>22. Umbenennung der Städtischen Bühnen Münster</p> <p>23. Einsatz eines künstlerischen Fachbeirats für den Kulturausschuss</p> <p>24. Neue Kita in Mauritz-Ost – Einrichtungs- und Investorenbeschluss</p> <p>25. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien</p> <p>26. Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost</p> <p>27. Bauleitplanung</p> <p>27.1. Stadtbezirk Münster-West</p> <p>27.1.1. Zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe im Bereich Waldeyerstraße/Sentruper Höhe (St.-Theresien-Kirche)</p> <p style="margin-left: 20px;">1. Beschluss über die Stellungnahmen</p> <p style="margin-left: 20px;">2. Satzungsbeschluss</p> <p>28. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)</p> <p>28.1. Farbe bekennen: Kein Platz für Rassismus<br/>Antrag der Fraktion DIE LINKE.</p> | <p>28.2. Resolution: Münster sagt Nein zum Rechtsextremismus:<br/>Münster bleibt eine Stadt des Friedens und der Toleranz<br/>Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der FDP-Fraktion, der Ratsgruppe UWG/ÖDP und von Herr Ratsherrn Powroznik</p> <p>29. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss)</p> <p>29.1. Bundesgartenschau nach Münster holen!<br/>Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP</p> <p>29.2. Gentechnikfreies Essen<br/>Antrag der Fraktion DIE LINKE.</p> <p>29.3. Länger gemeinsam lernen in Berg-Fidel – Inklusive Pilotschule für alle bis Klasse 13<br/>Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/GAL</p> <p>29.4. Hindenburgplatz – Platz für Visionen, Wege zur Umsetzung<br/>Antrag der CDU-Fraktion</p> <p>29.5. Süchte älterer Menschen erkennen und handeln!<br/>Antrag der SPD-Fraktion</p> <p>30. Verschiedenes</p> <p><b>Nichtöffentlicher Sitzungsteil</b></p> <p>1. Eingänge und Mitteilungen</p> <p>2. Verleihung der Paulusplakette</p> <p>3. Personalangelegenheit</p> <p>4. Personalangelegenheit der Stadtwerke Münster GmbH</p> <p>5. Angelegenheit der Sparkasse Münsterland Ost</p> <p>6. Liegenschaftsangelegenheiten</p> <p>6.1. ---</p> <p>6.2. ---</p> <p>6.3. ---</p> <p>7. Angelegenheiten städtischer Gesellschaften</p> <p>7.1. ---</p> <p>7.2. ---</p> <p>7.3. ---</p> <p>8. Verschiedenes</p> <p>Münster, den 1. Februar 2012</p> <p>Der Oberbürgermeister<br/>Markus Lewe</p> |
|---|--|

## Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Münster

Der nach dem Listenwahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) für den Rat der Stadt Münster gewählte

### Herr Karl-Heinz Winter

hat auf die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Münster mit Ablauf des 9. 1. 2012 verzichtet.

Nachfolger nach der Reserveliste (Listenvorschlag) ist

### Herr Friedhelm Schade, Derkskamp 42, 48163 Münster.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen, Kommunalwahlgesetz (KWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. 6. 1998 (GV. NRW. S. 454 / ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. 5. 2011 (GV. NRW. S. 238), habe ich den Nachfolger Herrn Schade mit Wirkung ab **19. 1. 2012** festgestellt und mache dies hiermit öffentlich bekannt.

Gegen die Entscheidungen kann gemäß § 45 (2) i. V. m. § 39 (1) KWahlG

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Stadtdirektor als Wahlleiter, Stadt Münster (Postanschrift: 48127 Münster) zu erklären.

Ein Nachtbriefkasten (Fristwahrung) befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10.

Der Einspruch kann auch direkt beim Amt für Bürgerangelegenheiten – Wahlamt – (Postanschrift: Stadt Münster, Der Oberbürgermeister, Amt für Bürgerangelegenheiten – Wahlamt – 48127 Münster, Hausanschrift: Klemensstraße 10, 48143 Münster) erhoben werden.

Münster, den 19. Januar 2012

Stadt Münster

Der Stadtdirektor als Wahlleiter  
Hartwig Schultheiß

## Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom

25. 10. 2011 (GV. NRW. 2011 S. 539), hat der Rat der Stadt Münster mit Beschluss vom 14. 12. 2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf 892.894.010 €

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 910.781.380 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 837.614.420 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 816.182.860 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 74.550.170 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 102.228.170 €

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2012 zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf

**36.001.940 €** (ohne Umschuldungen)

festgesetzt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken abzuschließen (z. B. Derivate). Dabei wird das Vertragsvolumen im Bereich der Fremdwährung (Schweizer Franken) auf 15 % und der variablen Abschlüsse – insoweit sie nicht abgesichert sind – auf 30 % des Schuldenstandes zum Jahresende begrenzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

**35.332.390 €**

festgesetzt.

## § 4

Die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

**17.887.370 €**

festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die **zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

**125.000.000 €**

festgesetzt.

## § 6

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern wurden für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 über eine Hebesatzsatzung festgesetzt.

Danach gelten folgende Steuersätze:

### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 230 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 460 v. H.

2. Gewerbesteuer 460 v. H.

## § 7

Die im Stellenplan ausgewiesenen Stellenvermerke „künftig wegfallend“ (kw) oder „künftig umzuwandeln“ (ku) haben nachstehende Rechtsfolgen:

### 1. kw-Vermerk

1.1 Ist ein an einer Planstelle angebrachter kw-Vermerk mit einem Termin versehen, entfällt die Stelle zu dem angegebenen Zeitpunkt.

1.2 Ist ein Termin nicht angegeben, entfällt die Stelle mit der Erledigung der Aufgabe oder mit dem Ausscheiden des Stelleninhabers.

### 2. ku-Vermerk

2.1 Ist eine Planstelle mit einem ku-Vermerk unter Angabe des künftigen Stellenwertes versehen, ändert sich die Bewertung mit dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle auf diesen Stellenwert.

2.2 Fehlt bei einer mit einem ku-Vermerk versehenen Stelle die Angabe des künftigen Stellenwertes, ist der Stellenwert nach Freiwerden der Stelle neu festzusetzen.

## § 8

Über die Aufhebung der im Haushaltsplan angebrachten Sperrvermerke entscheidet der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften nach Vorberatung in den betroffenen Bezirksvertretungen und in den Fachausschüs-

sen, soweit der Rat dieses Recht nicht auf diese delegiert hat.

## § 9

### (1) Flexible Haushaltsführung

1.1 Alle Personal- und Versorgungsaufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsberechtigt gegenüber den weiteren Aufwendungen (Sachaufwendungen). Alle Personal- und Versorgungsauszahlungen sind deckungsberechtigt gegenüber allen zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen.

1.2 Alle Sachaufwendungen und die Erträge werden jeweils innerhalb einer Produktgruppe zu Budgets verbunden. Sofern einem Amt mehrere Produktgruppen zugeordnet sind, können die in Satz 1 genannten Aufwendungen und Erträge dieser Produktgruppen zu einem Budget zusammengefasst werden. Ausgenommen sind Aufwendungen, denen zweckgebundene Erträge gegenüberstehen.

1.3 Mehrerträge berechtigen innerhalb der einzelnen Produktgruppen zu Mehraufwendungen. Zweckgebundene Mehrerträge innerhalb einer Produktgruppe berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen.

1.4 Alle investiven Ein- und Auszahlungen werden jeweils innerhalb einer Produktgruppe zu Budgets verbunden. Sofern einem Amt mehrere Produktgruppen zugeordnet sind, können die in Satz 1 genannten Ein- und Auszahlungen dieser Produktgruppen zu einem Budget zusammengefasst werden. Ausgenommen sind Auszahlungen, denen zweckgebundene Einzahlungen gegenüberstehen.

1.5 Investive Mehreinzahlungen berechtigen innerhalb der einzelnen Produktgruppen zu investiven Mehrauszahlungen.

1.6 Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Verschlechterung des Zahlungsmittelsaldos (Einzahlungen minus Auszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit führen.

1.7 Alle Verpflichtungsermächtigungen können innerhalb einer Produktgruppe zu Verpflichtungsbudgets verbunden werden. Sofern einem Amt mehrere Produktgruppen zugeordnet sind, können die in Satz 1 genannten Verpflichtungsermächtigungen zu einem Verpflichtungsbudget zusammengefasst werden.

1.8 Spezifische Regelungen zur Umsetzung der flexiblen Haushaltsführung werden durch die Stadtkämmerin bzw. durch den Stadtkämmerer festgesetzt.

## **(2) Übertragbarkeit**

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen können durch Entscheidung der Stadtkämmerin bzw. des Stadtkämmerers übertragen werden.

### **§ 10**

Werden Zweckzuweisungen von Bund, Land oder anderen Gebietskörperschaften gegenüber den in den Haushaltsplan der Stadt Münster eingestellten Ansätzen verringert bzw. gestrichen, so reduziert sich in gleichem Umfang die für den Zweck der Zuwendung bestehende Aufwands- und Auszahlungsermächtigung. Ausnahmen bedürfen eines Ratsbeschlusses.

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 mit ihren Anlagen bis zum 31. 12. 2014 beim Amt für Finanzen und Beteiligungen, Klemensstraße 10, 48143 Münster, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Auf die Rechtsfolgen des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW wird hingewiesen. Diese Bestimmung lautet wie folgt:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Münster, den 25. Januar 2012

Der Oberbürgermeister  
Markus Lewe

## **Anmeldung zu den städt. weiterführenden Schulen**

Die Anmeldungen nehmen die Sekretariate der Schulen während folgender Zeiten entgegen:

### **1. Friedensschule**

Freitag, 10. 2. 2012, von 12 bis 16 Uhr  
Samstag, 11. 2. 2012, von 9 bis 13 Uhr  
Montag, 13. 2. 2012, von 8 bis 16 Uhr  
Dienstag, 14. 2. 2012, von 8 bis 15 Uhr

### **2. Sekundarschule Roxel und Gesamtschule Münster Mitte**

Dienstag, 21. 2. 2012, bis Freitag, 24. 2. 2012  
vormittags von 8 bis 13 Uhr  
nachmittags von 15 bis 18 Uhr

### **3. Bischöfliche Gymnasien**

Montag, 27. 2. 2012 bis Montag, 5. 3. 2012  
vormittags von 9 bis 12 Uhr  
nachmittags von 15 bis 18 Uhr

### **4. Städtische Gymnasien**

Montag, 5. 3. 2012 bis Freitag, 9. 3. 2012  
vormittags von 9 bis 12 Uhr,  
montags, mittwochs und freitags  
nachmittags von 15 bis 18 Uhr

### **5. Städtische Hauptschulen, Realschulen**

Montag, 5. 3. 2012 bis Freitag, 9. 3. 2012  
vormittags von 9 bis 12 Uhr,  
montags, mittwochs und freitags  
nachmittags von 16 bis 18 Uhr

Zur Anmeldung zu den weiterführenden Schulen sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, das letzte Zeugnis der Grundschule im Original und das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular vorzulegen.

Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler, die eine Grundschule in der Stadt Münster besuchen, erhalten das vorbereitete Anmeldeformular durch die Grundschule. Für die Anmeldung der auswärtigen Schüler/-innen werden in den weiterführenden Schulen Formulare zur Anmeldung bereitgehalten.

Eltern, die ihre Kinder an der Friedensschule – Bischöfliche Gesamtschule –, der Sekundarschule Roxel oder der Gesamtschule Münster-Mitte angemeldet haben, werden rechtzeitig vor Beginn des Anmeldeverfahrens der anderen städtischen und bischöflichen weiterführenden Schulen über die Aufnahme informiert.

### **6. Aufnahme in die differenzierte Oberstufe der städtischen Gymnasien**

Es können folgende Schülerinnen und Schüler mit der für die Oberstufe der Gymnasien notwendigen Qualifikation aufgenommen werden:

- Absolventen der Klasse 10, Typ B, der Hauptschulen,
- Absolventen der Realschulen,
- Absolventen der Berufskollegs aus Bildungsgängen, in denen der mittlere Schulabschluss mit Qualifikationsvermerk erworben wird.

Die Anmeldungen sind direkt mit Schüler Online unter [www.schueleranmeldung.de](http://www.schueleranmeldung.de) in der Zeit vom

**10. 2. 2012 bis 27. 2. 2012**

vorzunehmen.

Nähere Informationen erhalten Sie unter <http://www.muenster.de/stadt/schulamt/>.

Der Oberbürgermeister  
I. V.

Dr. Andrea Hanke  
Stadträtin

## **Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH:**

### **Bekanntmachung gem. § 52 Abs. 2 GmbH Gesetz**

Der Westfälische Zoologische Garten e. V., Münster, entsendet mit Wirkung vom 18. 1. 2012 Frau Sybille Schulemann-Adlhoch, Münster, anstelle von Herrn Dirk Hambloch, Münster-Amelsbüren, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Münster, den 24. Januar 2012

Die Geschäftsführer

### **Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung**

Am 20., 22., 26. und 29. 3. 2012 finden folgende Jagdgenossenschaftsversammlungen statt, zu denen hiermit eingeladen wird:

JG Münster Nienberge I Uhlenbrock;  
am 29. 3. 2012 um 20 Uhr; Gasthof Stermann,  
Hansell 14, Altenberge

JG Münster Nienberge II Häger; am 20. 3. 2012  
um 20 Uhr; Kuschel's im Bauernhofcafé  
Schulze Relau, Heidegrund 81, Münster

JG Münster Nienberge III Dorfbauerschaft;  
am 26. 3. 2012 um 20 Uhr; Gasthof „Zur Post“,  
Altenberger Str. 8, Münster

JG Münster Nienberge IV Schonebeck;  
am 22. 3. 2012 um 19.30 Uhr; Haus Hürländer,  
Twerenfeldweg 4, Münster

Tagesordnungspunkte jeweils:

1. Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der Versammlung 2011
3. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
4. Neuwahl der Kassenprüfer
5. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2012/13 und die Verwendung des Reinertrages
6. Verschiedenes

Der Haushaltsplan 2012/13 und der Beschluss über die Verwendung des Reinertrages liegen vom 1. bis 15. 4. 2012 beim Schriftführer Burkhard Farwick zum Hagen, Derßenbrockstiege 9, 48161 Münster zur Einsichtnahme aus. Um telefonische Voranmeldung unter 02533/934466 wird gebeten.

Münster, den 29. Januar 2012

Die Vorsitzenden der Jagdgenossenschaften

### **Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung**

Zu der am Mittwoch, 29. 2. 2012, um 20 Uhr in der Gaststätte „Sandruper Baum“ Holger Pohlkamp, Sprakeler Straße 90, 48159 Münster-Sprakel stattfindenden

#### **Jagdgenossenschaftsversammlung**

laden wir hiermit ein.

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Vorlage des Kassenberichts und des Haushaltplans
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung
5. Wahl des Vorstands und der Geschäftsführung
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Jagdpachtminderung Bezirk III / Brinck
8. Beschlussfassung über die Auszahlung des Jagdgeldes
9. Verschiedenes

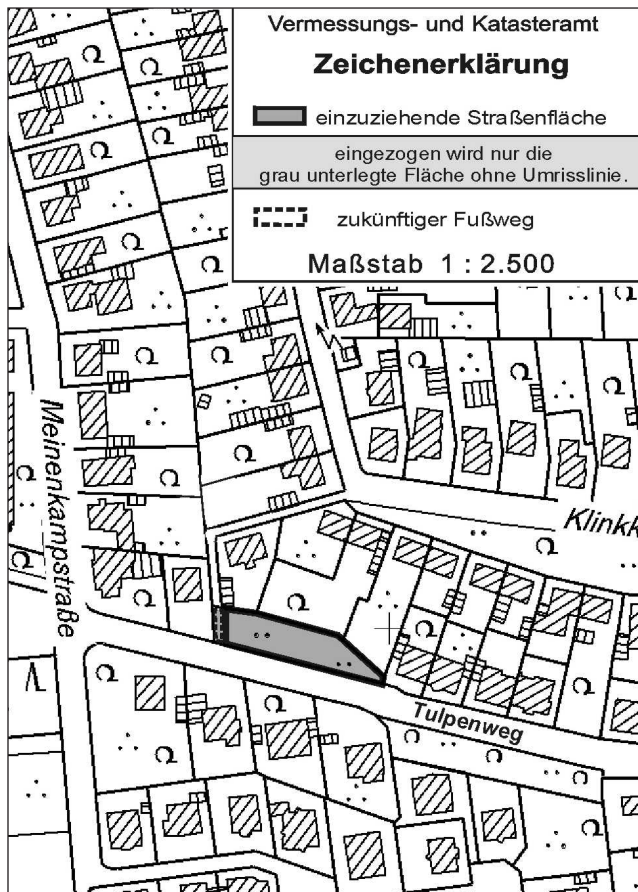
Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Münster, den 3. Februar 2012

Jagdgenossenschaft Münster-Sprakel  
Geschäftsführung Monika Nünning,  
In der Au 9, 48159 Münster

Der Vorstand

## Einziehung von öffentlichen Straßenflächen



Übersichtsplan Nr. 1

Die Stadt Münster beabsichtigt, einem Teilstück der Straße Tulpenweg die Eigenschaft einer öffentlichen Straße zu entziehen. Das Teilstück wird bisher als Grünanlage neben der Straßenfläche genutzt.

An der Westseite der Grünfläche soll der örtlich vorhandene Weg erhalten bleiben und die Wegfläche soll demnächst als Fußweg gewidmet werden.

Die einzuziehende Fläche ist in dem Übersichtsplan Nr. 1 grau unterlegt dargestellt.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 StrWG NW bekanntgegeben. Planunterlagen mit der Darstellung der einzuziehenden Straßenfläche liegen bei der Stadtverwaltung Münster aus. Sie können innerhalb von drei Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an im Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, Raum E109, während der Dienststunden eingesehen werden. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Münster, den 30. Januar 2012

Der Oberbürgermeister  
I. V.

Hartwig Schultheiß  
Stadtdirektor

## Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgeboteene Sparkassenbuch

Nr. 343633541

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 18. Januar 2012

Sparkasse Münsterland Ost  
Der Vorstand

## Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgeboteene Sparkassenbuch

Nr. 301928875

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 20. Januar 2012

Sparkasse Münsterland Ost  
Der Vorstand

## Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgeboteene Sparkassenbuch

Nr. 319170916

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 20. Januar 2012

Sparkasse Münsterland Ost  
Der Vorstand

## Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgeboteene Sparkassenbuch

Nr. 314098302

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 26. Januar 2012

Sparkasse Münsterland Ost  
Der Vorstand

Absender:

**STADT MÜNSTER**

Presseamt

**48127 Münster**

### **Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Das aufgeboteene Sparkassenbuch

**Nr. 353929334**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost,  
wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 26. Januar 2012

Sparkasse Münsterland Ost  
Der Vorstand

### **Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Das aufgeboteene Sparkassenbuch

**Nr. 353929375**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost,  
wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 26. Januar 2012

Sparkasse Münsterland Ost  
Der Vorstand

### **Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Das aufgeboteene Sparkassenbuch

**Nr. 302135769**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost,  
wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 31. Januar 2012

Sparkasse Münsterland Ost  
Der Vorstand

### **Impressum**

#### **Herausgegeben von der Stadt Münster**

- Presseamt -

Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster

Redaktion: Heike Lucht

Tel. 02 51/4 92-13 51, Fax 02 51/4 92-77 12

E-Mail: [lucht@stadt-muenster.de](mailto:lucht@stadt-muenster.de)

Einzelpreis: 1,00 €, Bezugsgeld jährlich 32,00 €

Abonnementsbestellungen:

Stadt Münster - Presseamt -

Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für  
den 1. Januar des folgenden Jahres.

Einzelnummern sind in der Münster-Information im  
Stadthaus 1 erhältlich.

Außerdem abrufbar in Münsters Stadtnetz unter  
[www.muenster.de/stadt/amtsblatt](http://www.muenster.de/stadt/amtsblatt)

Druck: Stadt Münster, Personal- und Organisationsamt,

Fachstelle Expedition und Druck,

Scheibenstraße 109, 48143 Münster, Tel. 02 51/4 92-10 37